

Erklärung zur Erhebung der Tourismusabgabe in der Gemeinde Sierksdorf für das Veranlagungsjahr 2024 (Umsatz 2023)

Pflichtige/r:

Bearbeitungsvermerk (nicht von Ihnen auszufüllen) Datenbank aktualisiert:

Kassenzeichen:	
Objekt:	

1. Bezeichnung der fremdenverkehrsbezogenen Leistung (gemäß Anlage zu § 4 Abs. 2 bis 4 der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe - Verzeichnis der Betriebsarten)	
Laufende Nummer:	
Betriebsart:	
Hinweis: Falls mehrere Betriebsarten geführt werden, muss für jede Betriebsart ein separates Erklärungsformular ausgefüllt werden. Weitere Vordrucke können Sie beim Amt Ostholstein-Mitte anfordern.	

2. Beginn bzw. Ende der abgabepflichtigen Tätigkeit (Erstmalige Aufnahme der Tätigkeit bzw. endgültige Aufgabe der Tätigkeit. Nur auszufüllen falls zutreffend.)	
Betriebsaufnahme:	
Betriebsaufgabe:	

3. Erklärung der betrieblichen Einnahmen des Jahres 2023 (Alle Angaben als Bruttobeträge. Sofern sie umsatzsteuerpflichtig sind und diese an das Finanzamt abführen, sind die Einnahmen ohne Umsatzsteuer anzugeben.)			
3.1 Umsatz des Jahres 2023		3.2 Für Betriebe die auch außerhalb der Gemeinde Sierksdorf tätig sind oder waren nachfolgend der Anteil des Umsatzes, der auf die Gemeinde Sierksdorf entfallen ist	
Umsatz:		Umsatz:	

4. Kontaktdaten für Rückfragen zu dieser Erklärung (freiwillige Angaben)			
Frau / Herr / Firma:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			

5. Ich bin Mieter des Objektes	Nein:	<input type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>
Falls Ja, bitte Angaben zum Vermieter machen:				

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Daten ausschließlich zum Zwecke der Festsetzung der Tourismusabgabe der Gemeinde Sierksdorf erhoben werden und nur für diesen Zweck weiterverarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke ist durch Rechtsvorschrift erlaubt. Ich bin mir bewusst, dass ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seinen Auskunftspflicht und Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Vorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 500,00 EUR geahndet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Abgabepflichtigen, seines gesetzlichen Vertreters oder zur Abgabe dieser Erklärung Bevollmächtigten)

Bitte schicken Sie diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben
innerhalb der nächsten vier Wochen
zurück an:

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
z. Hd. Herrn Lickfeld - vertraulich -
Am Ruhsal 2
23744 Schönwalde am Bungsberg